

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2026/4699](#) von Dario Rigo: «Rund 930 Millionen Franken Differenz: Wo gibt das Baselbiet mehr aus?» (Rektifikat¹)
2026/4699

vom 18. August 2026

1. Text der Interpellation

Am 12. März 2026 reichte Dario Rigo die Interpellation 2026/4699 «Rund 930 Millionen Franken Differenz: Wo gibt das Baselbiet mehr aus?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In den aktuellen Debatten um den kantonalen Finanzausgleich oder die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden stehen oft die Verschiebungen innerhalb des Kantons im Fokus. Aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner steht hingegen die Gesamtbelastung durch Kanton und Gemeinden im Vordergrund.

Ein Blick auf die neuesten verfügbaren Daten der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zum Rechnungsjahr 2023 zeigt, dass die Gesamtausgaben von Kanton und Gemeinden zusammen im Baselbiet rund 14'400 Franken pro Einwohner betragen, gegenüber rund 11'300 Franken im Kanton Aargau und 12'600 Franken im Kanton Solothurn, zwei ländlich geprägten Nachbarkantonen. Gegenüber dem Kanton Aargau liegt das Baselbiet damit um rund 3'100 Franken pro Einwohner beziehungsweise 27,4 % höher. Auf die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft hochgerechnet entspricht dies einer Grössenordnung von rund 930 Millionen Franken pro Jahr.²

Während bewusste Weichenstellungen für höhere Standards, etwa in der Gesundheit, der sozialen Sicherheit, der Bildung oder bei regionalen Solidaritätsleistungen, einen Teil dieser Differenz erklären mögen, bleibt die Frage offen, weshalb die Gesamtkosten im Quervergleich derart hoch ausfallen. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner ist ein entsprechender Mehrnutzen dabei nicht in allen Bereichen in gleichem Ausmass erkennbar.

Anstatt eine umsichtige Budgetierung der Finanzdirektion zu kritisieren, nur um im Landrat bei jedem Ertragsüberschuss reflexartig den nächsten Verteilungskampf einzuläuten, gilt es vielmehr, unsere strukturell hohen Gesamtausgaben zu hinterfragen. Angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Mehrbelastungen ist es wichtig, bestehende Spielräume zu identifizie-

¹ Bei vorliegender Landratsvorlage handelt es sich um ein Rektifikat. Diese war dem Landrat bereits am 23. Juni 2026 überwiesen worden. In jener Vorlage war eines der kantonalen zehn Aufgabenfelder nicht aufgeführt, welches hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung die höchste Ausgabendifferenz gegenüber dem Kanton Aargau aufweist. Es handelt sich um die Aufgabe «Öffentlicher Verkehr». In der vorliegenden rektifizierten Version ist dies nun ergänzt.

² Quelle: EFV, Finanzierungsrechnung nach Sachgruppen und Funktionen 2023 (Kantone und ihre Gemeinden). Die Pro-Kopf-Berechnung erfolgt auf Grundlage der ausgewiesenen Gesamtausgaben sowie der Einwohnerzahlen.

ren. Nur so können die notwendigen Mittel gesichert werden, um die künftigen Kernaufgaben von Kanton und Gemeinden nachhaltig zu finanzieren.

Gestützt auf die EFV-Auswertung der Finanzierungsrechnung nach Sachgruppen und Funktionen – der Kantone und ihrer Gemeinden – 2023³ wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen 10 Aufgabengebieten der zweistelligen funktionalen Gliederung gemäss HRM2 weist der Kanton Basel-Landschaft und seine Gemeinden im Rechnungsjahr 2023 gegenüber dem Kanton Aargau und seinen Gemeinden die höchsten positiven absoluten Differenzen der Gesamtausgaben pro Einwohner in Franken auf?

Der Regierungsrat wird gebeten, diese 10 Aufgabengebiete in tabellarischer Form darzustellen mit:

- Bezeichnung des Aufgabengebiets (funktionale Gliederung),
- Gesamtausgaben pro Einwohner beider Kantone,
- absolute Differenz pro Einwohner,

– hochgerechnet auf die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft in Franken.

Sofern wesentliche methodische Einschränkungen der Vergleichbarkeit bestehen, wird um einen kurzen Hinweis je Position gebeten.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat in den identifizierten Bereichen das Verhältnis zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung, und wo sieht er allenfalls Handlungsbedarf, um Aufwand und Wirkung besser in Einklang zu bringen?

2. Einleitende Bemerkungen

Im Zusammenhang mit interkantonalen Vergleichen möchte der Regierungsrat vorab festhalten, dass deren Aussagekraft aufgrund der unterschiedlichen strukturellen, organisatorischen und demografischen Voraussetzungen der einzelnen Kantone nur eingeschränkt gegeben ist. Es kommt daher immer zu Verzerrungen und nur bedingt aussagekräftigen Ergebnissen. Unter Punkt 4. Fazit wird auf diesen Aspekt auf Basis der Ergebnisse näher eingegangen.

Den nachstehenden Antworten auf die Fragen 1 und 2 des Interpellanten liegen folgende Grundlagen, Zahlen und Berechnungen zugrunde:

- Kanton Basel-Landschaft und seine Gemeinden (Finanzierungsrechnung nach Sachgruppen und Funktionen 2023) sowie Kanton Aargau und seine Gemeinden (Finanzierungsrechnung nach Sachgruppen und Funktionen 2023) ([Link](#)):

- Ausgaben Kanton BL 2023 in TCHF:	4'350'888
- Ausgaben Kanton AG 2023 in TCHF:	8'246'689
- Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung der Kantone BL und AG gemäss den interaktiven Tabellen von STAT-TAB des Bundes ([Link](#)):

- Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung 2023 Kanton BL:	301'614
- Ständige und nichtständige Wohnbevölkerung 2023 Kanton AG:	733'757
- Es resultieren hieraus je folgende Ausgaben in TCHF pro Einwohner:

- Ausgaben pro Kopf in TCHF Kanton BL:	14'425
- Ausgaben pro Kopf in TCHF Kanton AG:	11'239

³ EFV: Kanton Basel-Landschaft und seine Gemeinden (Finanzierungsrechnung nach Sachgruppen und Funktionen). Kanton Aargau und seine Gemeinden (Finanzierungsrechnung nach Sachgruppen und Funktionen)

- Die Ausgaben pro Kopf von BL sind damit höher um TCHF (Wert gerundet): 3'186
- Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung von BL von 301'614 entspricht dies in TCHF: 961'051

3. Beantwortung der Fragen

1. *In welchen 10 Aufgabengebieten der zweistelligen funktionalen Gliederung gemäss HRM2 weist der Kanton Basel-Landschaft und seine Gemeinden im Rechnungsjahr 2023 gegenüber dem Kanton Aargau und seinen Gemeinden die höchsten positiven absoluten Differenzen der Gesamtausgaben pro Einwohner in Franken auf?*

Der Regierungsrat wird gebeten, diese 10 Aufgabengebiete in tabellarischer Form darzustellen mit:

- *Bezeichnung des Aufgabengebiets (funktionale Gliederung),*
- *Gesamtausgaben pro Einwohner beider Kantone,*
- *absolute Differenz pro Einwohner,*
- *hochgerechnet auf die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft in Franken.*

Sofern wesentliche methodische Einschränkungen der Vergleichbarkeit bestehen, wird um einen kurzen Hinweis je Position gebeten.

Auf Basis der unter den einleitenden Bemerkungen aufgeführten Daten wurde eine Aufschlüsselung auf die Ebene der zweistelligen funktionalen Gliederung gemäss HRM2 vorgenommen (ebenfalls mit Vergleich der pro-Kopf-Ausgaben der Kantone Basel-Landschaft und Aargau sowie hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft). Hieraus ergeben sich folgende Ergebnisse:

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet der funktionalen Gliederung auf 2. Stelle	Pro-Kopf-Ausgaben Kanton BL in CHF	Pro-Kopf-Ausgaben Kanton AG in CHF	Differenz der Pro-Kopf-Ausgaben in CHF	Differenz pro-Kopf-Ausgaben hochgerechnet auf Gesamtbevölkerung BL in CHF
1.	27 Hochschulen	860	305	555	167'411'924
2.	41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'699	1'264	435	131'095'855
3.	02 Allgemeine Dienste	1'181	846	335	101'045'895
4.	52 Invalidität	704	480	224	67'533'302
5.	76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	208	19	189	57'062'859
6.	57 Sozialhilfe und Asylwesen	800	623	177	53'414'173
7.	62 Öffentlicher Verkehr	411	257	154	46'561'755
8.	23 Berufliche Grundbildung	423	269	154	46'540'002
9.	54 Familie und Jugend	232	97	135	40'691'590
10.	21 Obligatorische Schule	2'323	2'189	134	40'487'726

Tabelle 1: Pro-Kopf-Ausgaben Kantone BL und AG, Differenz der Pro-Kopfausgaben sowie Ausgabenüberschüsse Kanton BL der 10 Bereiche nach 2-stelliger funktionaler Gliederung mit den höchsten Ausgabenüberschüssen.

Hinweise zu methodischen Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit der Daten, einzelne Erläuterungen zu Mehrausgaben je Aufgabengebiet:

Hinweise zu methodischen Einschränkungen bezüglich der Vergleichbarkeit der Daten sowie auch einzelne Erläuterungen zu den Gründen der Mehrausgaben sind je Aufgabengebiet in der Reihenfolge gemäss obenstehender Tabelle 1 aufgeführt:

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet funktionale Gliederung auf 2. Stelle	Differenz der Pro-Kopf-Ausgaben in CHF	Differenz pro-Kopf-Ausgaben hochgerechnet auf Gesamtbevölkerung BL in CHF
1.	27 Hochschulen	555	167'411'924
Hinweise auf methodische Einschränkungen bezüglich Vergleichbarkeit/Erläuterungen			
- Kanton BL ist Trägerkanton der Universität sowie der Fachhochschule (FH), der Kanton AG ist einzig Träger der FH. - Universität: Kanton BL zahlt die Vollkosten für seine Studentinnen und Studenten und rund 48.5% des Restdefizits nach Abzug des Standortvorteils BS in der Höhe von 10%, AG zahlt lediglich gemäss IUUV (Interkantonale Universitätsvereinbarung)			

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet funktionale Gliederung auf 2. Stelle	Differenz der Pro-Kopf-Ausgaben in CHF	Differenz pro-Kopf-Ausgaben hochgerechnet auf Gesamtbevölkerung BL in CHF
2.	41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	435	131'095'855
Hinweise auf methodische Einschränkungen bezüglich Vergleichbarkeit/Erläuterungen			
-			

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet funktionale Gliederung auf 2. Stelle	Differenz der Pro-Kopf-Ausgaben in CHF	Differenz pro-Kopf-Ausgaben hochgerechnet auf Gesamtbevölkerung BL in CHF
3.	03 Allgemeine Dienste	335	101'045'895
Hinweise auf methodische Einschränkungen bezüglich Vergleichbarkeit/Erläuterungen			
• Skaleneffekte spielen eine erhebliche Rolle: Unabhängig von der Bevölkerungszahl benötigt jeder Kanton mit seinen Gemeinden eine bestimmte Mindestausstattung an Verwaltung bzw. staatlichen Ressourcen (z.B. Gemeinderäte/Regierungsräte, Parlamente und ihre Dienste). • Ein Anteil von rund 4 Mio. Franken ist auf im Vergleich höhere Investitionen in Verwaltungsliegenschaften des Kantons BL in diesem Jahr zurückzuführen. • Ein erheblicher Anteil der Mehrausgaben ist im Bereich 029 «Verwaltungsliegenschaften, nicht anderswo genannt» auf die Sachgruppen «Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen/Honorare, Baulicher Unterhalt sowie Mieten/Leasing/Pachten/Benützungskosten (alles bei Verwaltungsliegenschaften) zurückzuführen. • Die Ausgaben sind im Kanton BL sowohl auf Ebene Kanton als auch auf Ebene Gemeinden höher als die Ausgaben im Kanton AG. • Weitere Differenzierungen sind mit dem vorhandenen Datenmaterial nicht möglich. Hierzu müssten Daten des Kantons AG in hohem Detaillierungsgrad einverlangt werden.			

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet funktionale Gliederung auf 2. Stelle	Differenz der Pro-Kopf-Ausgaben in CHF	Differenz pro-Kopf-Ausgaben hochgerechnet auf Gesamtbevölkerung BL in CHF
4.	52 Invalidität	224	67'533'302
Hinweise auf methodische Einschränkungen bezüglich Vergleichbarkeit/Erläuterungen			
Um eine fundierte Analyse und Bewertung vorzunehmen, müssten detaillierte Datengrundlagen auch beim Kanton Aargau erhoben und eine Zuordnung zu den einzelnen Leistungsgruppen vorgenommen werden.			

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet funktionale Gliederung auf 2. Stelle	Differenz der Pro-Kopf-Ausgaben in CHF	Differenz pro-Kopf-Ausgaben hochgerechnet auf Gesamtbevölkerung BL in CHF
5.	76 Bekämpfung v. Umweltverschmutzung	189	57'062'859
Hinweise auf methodische Einschränkungen bezüglich Vergleichbarkeit/Erläuterungen			
• Ein hoher Anteil der Ausgabendifferenz erklärt sich im Wesentlichen mit der Bildung von ausserordentlichen Rückstellungen im Bereich der Altlasten per Ende 2023. Die Rückstellungen			

für die Sanierung der Deponie Feldreben in Muttenz und die Sanierung der Rheinlehne in Pratteln waren zu erhöhen (Rückstellung für beide Sanierungen zusammen im Umfang von 48.7 Mio. Franken). Die Bildung der Rückstellung ist nicht planbar bzw. ereignisbasiert und erfolgt in unregelmässiger Höhe.

- Die verbleibende Differenz ist auf ein politisch gewolltes stärker ausgebautes Energieförderprogramm im Kanton BL als im Kanton AG zurückzuführen. An dieser Stelle sei auf den Abschlussbericht PGA 2020-2023: Aufgabenfeld Umweltschutz verwiesen (LRV [2022/94](#))
- Im Weiteren gilt es festzuhalten, dass ein Grossteil des regulären Vollzugsaufwands im Umweltbereich im Kanton via Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert ist. Dies gilt mehrheitlich für die Bereiche Abfall und Abfallbewirtschaftung sowie Gewässerschutz. Nicht gebührenfinanziert sind die Bereiche Chemikalienrecht, Störfallvorsorge, Bodenschutz, Energie, Luftreinhaltung und belastete Standorte.

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet funktionale Gliederung auf 2. Stelle	Differenz der Pro-Kopf-Ausgaben in CHF	Differenz pro-Kopf-Ausgaben hochgerechnet auf Gesamtbevölkerung BL in CHF
6.	57 Sozialhilfe und Asylwesen	177	53'414'173

Hinweise auf methodische Einschränkungen bezüglich Vergleichbarkeit/Erläuterungen

- Betreffend Sozialhilfebereich: Im Kanton Aargau liegt die Sozialhilfequote ca. einen Drittel tiefer als im Kanton Basel-Landschaft. Im Jahr 2023 betrug diese im Kanton AG 1.7 Prozent, in BL 2.4 Prozent. Die Ursachen der unterschiedlichen Sozialhilfequote von Kanton BL und AG lassen sich nicht ohne Weiteres feststellen. Die Höhe der Sozialhilfequote wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst: Urbane Struktur, hohe Wohnkosten, ungünstigere Arbeitsmarktstruktur, grössere Armutsrisikogruppen und weniger dämpfende vorgelagerte Leistungen, etc.
- Betreffend Asylbereich: Ein Teil der Kostendifferenz geht auf den Asylbereich zurück. Eine detaillierte Analyse der Kostenstrukturen in den beiden Kantonen liegt nicht vor. Es kann jedoch darauf verwiesen werden, dass der Asylbereich in den beiden Kantonen unterschiedlich organisiert ist. Während im Kanton AG der Kanton in verschiedenen Bereichen für den Asylbereich zuständig ist, sind dies im Kanton BL weitgehend die Gemeinden. Im Kanton BL zeigt sich, dass die Bruttokosten pro unterstützte Person im Asylbereich je nach Gemeinde stark variieren. Dies lässt vermuten, dass Skaleneffekte und Synergien, die sich aus grossen Struktureinheiten ergeben, nicht ausgeschöpft werden.

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet funktionale Gliederung auf 2. Stelle	Differenz der Pro-Kopf-Ausgaben in CHF	Differenz pro-Kopf-Ausgaben hochgerechnet auf Gesamtbevölkerung BL in CHF
7.	62 Öffentlicher Verkehr	154	46'561'755

Hinweise auf methodische Einschränkungen bezüglich Vergleichbarkeit/Erläuterungen

Im System öffentlicher Verkehr ist eine direkte Vergleichbarkeit von hochaggregierten Indikatoren wie absoluten öV-Kosten oder auch öV-Kosten pro Einwohnende nur sehr beschränkt gegeben. Eine Vielzahl von Faktoren müsste für einen fundierten, aussagekräftigen Vergleich mit einbezogen und vertieft abgeklärt werden, so zum Beispiel:

- Einfluss der Siedlungsstruktur: In dicht besiedelten Agglomerationen ist der Kostendeckungsgrad des öV (Anteil der Fahrgast-Erlöse an den öV-Kosten) deutlich höher als in ländlichen Gebieten. In den ländlichen Gebieten gibt es zudem eine gesetzlich verankerte Erschliessungspflicht, wodurch öV-Linien angeboten werden müssen, die auf Grund der tiefen Nachfrage a priori tiefe Kostendeckungsgrade aufweisen und deshalb für die öffentliche Hand hohe Kosten bewirken.

- Reiseverhalten und Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung (z.B. Modalsplit MIV – öV, durchschnittliche Reisedistanzen)
- Infrastrukturelle Gegebenheiten (z.B. Zustand der versch. Verkehrsträger wie Strasse und Schiene und Zahl der Engpässe auf denselben, Vorhandensein von öV-Priorisierungsmassnahmen wie Busspuren etc.)
- Verhältnis zwischen abgeholtem regionalem Personenverkehr (RPV) und eigenwirtschaftlichem Fernverkehr (FV)
- Allgemeine Dichte und Qualität des öV-Angebots

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet funktionale Gliederung auf 2. Stelle	Differenz der Pro-Kopf-Ausgaben in CHF	Differenz pro-Kopf-Ausgaben hochgerechnet auf Gesamtbevölkerung BL in CHF
8.	23 Berufl. Grundbildung	154	46'540'002

Hinweise auf methodische Einschränkungen bezüglich Vergleichbarkeit/Erläuterungen

- 1) Mögliche Unterschiede in der Kostenzuordnung
 - Der Personalaufwand der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen wird mehrheitlich der Beruflichen Grundbildung zugeordnet
 - Die Kosten der Brückenangebote (Bindeglied zwischen der Volksschule und der SEK II) werden umfänglich der Beruflichen Grundbildung zugeordnet.
 - Ein wesentlicher Anteil des Finanzaufwandes im Bereich der Ausbildungsbeiträge wird der Beruflichen Grundbildung zugeordnet

Vergleichsweise zeigt die SBFI Kostenerhebung ([Kostenerhebung kantonale Berufsbildung 2024](#), Seite 11) in der Berufsbildung ein weniger stark ausgeprägtes Ungleichgewicht (lediglich 48 CHF Differenz pro Einwohner).
- 2) Strukturelle Unterschiede: Der Kanton Basel-Landschaft fördert die Berufsbildung durch gezielte finanzielle Beiträge, individuelle Beratung und spezielle Brückenangebote. Ziel ist es, Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern und Fachkräfte zu sichern.
 - ÜK-Beitrag II: Zur Entlastung der Ausbildungsbetriebe beteiligt sich der Kanton BL mit dem doppelten Beitrag an den Kosten der Überbetrieblichen Kurse
 - Investitionsbeiträge ÜK-Zentren: Der Kanton BL richtet Investitionsbeiträge an überbetriebliche Kurszentren (ÜK) im Kanton Basel-Landschaft (BL) aus.
 - Umfassendere Integrations- u. Unterstützungsangebote (Lehrbetriebe beider Basel, Berufswegbereitung, Zentrum f. Berufsintegration, Zentrum f. Brückenangebote, Laufbahnzentrum)
 - Finanzierung weiterer Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden
 - Subsidiäres Angebot in der schulisch organisierten beruflichen Grundbildung (WMS)
 - Vergleichsweise höhere Aufwendungen bei der Berufsschau

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet funktionale Gliederung auf 2. Stelle	Differenz der Pro-Kopf-Ausgaben in CHF	Differenz pro-Kopf-Ausgaben hochgerechnet auf Gesamtbevölkerung BL in CHF
9.	54 Familie und Jugend	135	40'691'590

Hinweise auf methodische Einschränkungen bezüglich Vergleichbarkeit/Erläuterungen

Um eine fundierte Analyse und Bewertung vorzunehmen, müssten detaillierte Datengrundlagen auch beim Kanton Aargau erhoben und eine Zuordnung zu den einzelnen Leistungsgruppen vorgenommen, nachvollzogen und weiter kommentiert werden.

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet funktionale Gliederung auf 2. Stelle	Differenz der Pro-Kopf-Ausgaben in CHF	Differenz pro-Kopf-Ausgaben hochgerechnet auf Gesamtbevölkerung BL in CHF
10.	21 Obligatorische Schule	134	40'487'726

Hinweise auf methodische Einschränkungen bezüglich Vergleichbarkeit/Erläuterungen

Einleitend: Die Schulen der beiden Kantone unterscheiden sich in Bezug auf die Kostenträger. Womit auch die Steuerung unterschiedlich ist. Folgende Punkte konnten als wesentliche Faktoren für den Kostenunterschied identifiziert werden:

- Unterschiede in der Stundentafel: Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau hatten im 2023 mehr als 5 % weniger Unterricht als Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft.
- Durchschnittliche Klassengrössen: Im Kanton BL sind die Klassen im Durchschnitt um 3.5 % kleiner als im Kanton Aargau.

Der Unterschied zwischen den Stufen ist dabei gross:

Auf der Primarstufe sind die Klassen in BL rund 4.4 % kleiner, auf der Sek I rund 1%.

Durchschnittslohn: Die Lehrpersonen in Baselland sind durchschnittlich rund 6 % besser entlohnt als im Kanton Aargau.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat in den identifizierten Bereichen das Verhältnis zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung, und wo sieht er allenfalls Handlungsbedarf, um Aufwand und Wirkung besser in Einklang zu bringen?*

Der Regierungsrat beurteilt in den identifizierten Bereichen das Verhältnis zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung und erkennt allenfalls Handlungsbedarf, um Aufwand und Wirkung besser in Einklang zu bringen, wie folgt:

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet der funktionalen Gliederung auf 2. Stelle
1.	27 Hochschulen
Beurteilung des Verhältnisses zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung	
Die Universität Basel ist für den Wirtschaftsstandort, die Innovationsfähigkeit und die Ausbildung von Fachkräften von zentraler Bedeutung. Als Trägerkanton trägt der Kanton BL zusammen mit BS die Hauptlast der finanziellen Kosten. Der höhere Mitteleinsatz im Vergleich zum Kanton Aargau lässt sich direkt auf die Rolle als Trägerkanton zurückführen. Die Regierung steht zur gemeinsamen Universitätsträgerschaft. Dementsprechend wird das Verhältnis zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung nicht grundsätzlich in Frage gestellt.	
Möglicher Handlungsbedarf, um Aufwand und Nutzen besser in Einklang zu bringen	
Die Trägerkantone BL und BS überprüfen gegenwärtig im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe den Finanzierungsschlüssel. Der Fokus liegt dabei auf dem Standortvorteil zu Lasten des Kantons Basel-Stadt. Für die Änderung des Finanzierungsschlüssels ist eine Revision des gültigen Staatsvertrags notwendig.	

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet der funktionalen Gliederung auf 2. Stelle
2.	41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime
Beurteilung des Verhältnisses zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung	
Der Mitteleinsatz widerspiegelt insbesondere die demographische und die geographische (Nähe «Zentrum» Kanton BS) Ausgangslage im Kanton Basel-Landschaft	
Möglicher Handlungsbedarf, um Aufwand und Nutzen besser in Einklang zu bringen	
Ein zentraler Punkt für einen effizienteren und effektiveren Mitteleinsatz ist eine stärkere Ambulantisierung. Dies wird durch das Programm «Gesundheit BL 2030» aufgenommen, dessen zentrale Stossrichtung eine dezentrale, wohnortnahe und ambulante Versorgung in einem Gesundheitsnetzwerk ist.	

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet der funktionalen Gliederung auf 2. Stelle
3.	02 Allgemeine Dienste
Beurteilung des Verhältnisses zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung	
-	
Möglicher Handlungsbedarf, um Aufwand und Nutzen besser in Einklang zu bringen	
-	

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet der funktionalen Gliederung auf 2. Stelle
4.	52 Invalidität
Beurteilung des Verhältnisses zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung	
-	
Möglicher Handlungsbedarf, um Aufwand und Nutzen besser in Einklang zu bringen	
-	

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet der funktionalen Gliederung auf 2. Stelle
5.	76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung
Beurteilung des Verhältnisses zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung	
Bildung von ausserordentlichen Rückstellungen im Bereich der Altlasten per Ende 2023: Gehen von einem belasteten Standort schädliche oder lästige Einwirkungen aus oder besteht die konkrete Gefahr, dass solche Einwirkungen entstehen können, muss der Standort nach Vorgabe des Schweizerischen Umweltschutzgesetzes (USG) saniert werden (Art. 32c Abs. 1 USG). Die schädlichen oder lästigen Einwirkungen, die den altlastenrechtlichen Sanierungsbedarf auslösen, beziehen sich immer auf ein Schutzgut (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden und	

Luft). Auf Grund der Nachsorgeorientierung der Altlastenbearbeitung orientieren sich die altlastenrechtlichen Beurteilungen vorwiegend an humantoxikologischen Kriterien. Diese Kriterien sind in Form von altlastenrechtlichen Konzentrationswerten in der Altlastenverordnung festgehalten. Der altlastenrechtliche Sanierungsbedarf hat stets zum Ziel, einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen.

Gemäss dem im Umweltschutzgesetz festgehaltenen Verursacherprinzip trägt diejenige Partei die Kosten für alle notwendigen Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte, welche diese Kosten verursacht hat. Können Verursacher nicht mehr ermittelt werden oder sind diese zahlungsunfähig, übernimmt der Kanton Basel-Landschaft deren Kostenanteil.

Aufgrund der Industriegeschichte des Kantons gibt es einige Standorte, bei welchen der Kanton Basel-Landschaft Sanierungskosten übernehmen muss.

Transferaufwand für das kantonale Förderprogramm bzw. das Baselbieter Energiepaket:

Im Jahr 2023 setzte der Kanton Basel-Landschaft aus dem kantonalen Budget rund 28 Franken pro Kopf für die Förderung ein, gegenüber rund 12 Franken pro Kopf im Kanton Aargau. Dank dem höheren Mitteleinsatz kann von Bundesseite ein deutlich höherer Ergänzungsbeitrag in den Kanton gelenkt werden. In BL erreicht der Ergänzungsbeitrag rund 41 Franken pro Kopf, gegenüber rund 17 Franken im Kanton Aargau.

Der zusätzliche Ergänzungsbeitrag kommt direkt der Baselbieter Bevölkerung zugute und kurbelt die Investitionen in die energetische Sanierung des Gebäudeparks, den Ersatz fossiler Heizungen sowie die Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen an.

Der Mitteleinsatz ist demnach nicht nur energie- und klimapolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Der höhere Mitteleinsatz ist aus Sicht des Regierungsrats sachlich gerechtfertigt. Das Baselbieter Energiepaket ist ein politisch breit abgestütztes und zentrales Instrument der kantonalen Energie- und Klimapolitik.

Möglicher Handlungsbedarf, um Aufwand und Nutzen besser in Einklang zu bringen

Bildung von ausserordentlichen Rückstellungen im Bereich der Altlasten per Ende 2023:

Der Umgang mit belasteten Standorten ist umweltrechtlich klar geregelt. Der Kanton ist dabei in einer ausführenden Rolle (Vollzugsbehörde und teilweise Kostentragung). Es besteht keine Wahlfreiheit betreffend Umsetzung der rechtlichen Regelungen.

Sanierungsvorhaben, die durch komplexe Belastungssituationen, hohe ingenieurtechnische Anforderungen und bedeutenden finanziellen Ressourceneinsatz geprägt sind, werden als «Grosssanierungen» bezeichnet. Im Kanton Basel-Landschaft stehen aktuell drei Grosssanierungen an:

- Die Sanierung der ehemaligen Deponie Feldreben in Muttenz,
- die Sanierung des ehemaligen Betriebsstandorts Rheinlehne in Pratteln sowie
- die Sanierung des ehemaligen Betriebsstandorts der ehemaligen Jermag AG in Zwingen.

Transferaufwand für das kantonale Förderprogramm bzw. das Baselbieter Energiepaket:

Im Rahmen des Entlastungspakets 2027 des Bundes ist derzeit eine Neuausrichtung des nationalen Gebäudeprogramms in Vorbereitung. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang prüfen, in welchem Umfang er künftig kantonale Mittel für das Baselbieter Energiepaket einsetzt. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Bundesbeiträge weiterhin wesentlich von der Höhe des kantonalen Mitteleinsatzes abhängen werden. Mit einem höheren Mitteleinsatz kann der Kanton demnach weiterhin stärker an den Bundesbeiträgen partizipieren bzw. höhere Bundesbeiträge in den Kanton lenken.

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet der funktionalen Gliederung auf 2. Stelle
6.	57 Sozialhilfe und Asylwesen
Beurteilung des Verhältnisses zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung	
Im Kanton BL müssen anteilmässig mehr Personen von der Sozialhilfe unterstützt werden als im Kanton AG.	
Möglicher Handlungsbedarf, um Aufwand und Nutzen besser in Einklang zu bringen	
Im Kanton bestehen diverse Massnahmen mit dem Ziel, die Sozialhilfequote zu senken. Der Regierungsrat verfolgt eine Sozialhilfestrategie, die diverse Massnahmen umfasst. Im Rahmen eines VAGS-Projekts werden aktuell die Strukturen im Asylbereich und insb. auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert. Dies mit der Absicht, Optimierungen in diesem Bereich herbeizuführen.	

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet der funktionalen Gliederung auf 2. Stelle
7.	62 Öffentlicher Verkehr
Beurteilung des Verhältnisses zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung	
Mit dem Vorbehalt der oben genannten methodischen Einschränkungen können folgende Vermutungen angestellt werden: • Zusätzlich zu der schweizweit üblichen Abgeltung des regionalen Personenverkehrs wird im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) das Verbundabonnement subventioniert. Auf Grund dieser Subvention ist auch die Besitzquote des Verbundabos im TNW sehr hoch. Insgesamt ist dadurch der Mitteleinsatz der öffentlichen Hand für den öV pro Kopf höher als im Kanton AG. • Der Nutzen dieses höheren Mitteleinsatzes kann nicht nur innerhalb des Systems öV betrachtet werden. Eine höhere Nutzung des öV führt beispielsweise zu einer Entlastung der Strasse, wodurch dort weniger hohe Kosten anfallen. Generell gesagt wird das Verhältnis von Kosten und Nutzen im öV von Regierung und Verwaltung als gut angesehen. Dies drückt sich auch in der Politik durch eine regelmässig hohe Zustimmung für den Generellen Leistungsauftrag des öV aus (siehe auch nächster Abschnitt).	
Möglicher Handlungsbedarf, um Aufwand und Nutzen besser in Einklang zu bringen	
Gemäss § 2 des Dekrets über das Angebot im regionalen Personenverkehr werden das öV-Angebot sowie die damit verbundenen Kosten alle vier Jahre in einem sogenannten Generellen Leistungsauftrag (GLA) festgelegt. Der GLA wird vom Landrat beschlossen. Gemäss diesem Prozess wird das optimale Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen regelmässig zwischen Regierung, Politik und Bevölkerung (durch die jeweils stattfindende Vernehmlassung des GLA) ausgehandelt und ist somit sichergestellt.	

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet der funktionalen Gliederung auf 2. Stelle
8.	23 Berufliche Grundbildung
Beurteilung des Verhältnisses zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung	
Die vergleichsweise hohen Investitionen in die berufliche Grundbildung sind ein bewusster strategischer Schwerpunkt des Regierungsrats. Ziel ist insbesondere die Erreichung einer Abschlussquote von 95% auf Sekundarstufe II, da ein entsprechender Abschluss entscheidend für die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist. Zudem leistet die Berufsbildung einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, indem sie bedarfsgerecht qualifizierte Fachkräfte ausbildet. Gleichzeitig werden KMU als zentrale Ausbildungsbetriebe durch gezielte Unterstützung entlastet und in ihrer Ausbildungsbereitschaft gestärkt. Die Investitionen dienen damit langfristig der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sowie der sozialen und gesellschaftlichen Stabilität.	
Möglicher Handlungsbedarf, um Aufwand und Nutzen besser in Einklang zu bringen	
Kein Handlungsbedarf. Aus Sicht des Regierungsrats besteht derzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Angebot, Strukturen sowie deren Wirkung werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. So wurden die Brückenangebote verschlankt, ihre duale Ausrichtung gestärkt und die Führung an eine kantonale Schule übertragen, was zu einer grösseren wiederkehrenden Aufwandsreduktion führt.	

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet der funktionalen Gliederung auf 2. Stelle
9.	54 Familie und Jugend
Beurteilung des Verhältnisses zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung	
-	
Möglicher Handlungsbedarf, um Aufwand und Nutzen besser in Einklang zu bringen	
-	

Rangliste absolut höchste Ausgabendifferenzen	Aufgabengebiet der funktionalen Gliederung auf 2. Stelle
10.	21 Obligatorische Schule
Beurteilung des Verhältnisses zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung	
Die Beurteilung des Verhältnisses zwischen höherem Mitteleinsatz und effektivem Nutzen für die Bevölkerung ist in diesem Kontext schwer zu beurteilen. Der Nutzen der Volksschule hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Klassengrösse, Stundentafel aber auch die soziodemographische Zusammensetzung der Schülerschaft und anderen Rahmenbedingungen. Der Ausbau der Stundentafel war ein bewusster Entscheid der Politik als Reaktion auf das schlechte Abschneiden der Schulen in der Überprüfung der Grundkompetenzen im Jahr 2017.	
Möglicher Handlungsbedarf, um Aufwand und Nutzen besser in Einklang zu bringen	
Klassengrösse:	

Bei den Sekundarschulen (Zuständigkeit Kanton) wird bereits heute durch die zentrale Klassenbildung laufend optimiert.

Auf der Primarstufe (Zuständigkeit Gemeinden) ist eine Optimierung der Klassenbildung deutlich schwieriger aufgrund der jeweiligen Schulgrössen.

Studentafel:

Eine Kürzung der Studentafel auf der Sekundarstufe I findet auf das Schuljahr 2026/27 statt, was in den Daten 2023 noch nicht berücksichtigt ist. Eine noch stärkere Kürzung wurde von der BKSD vorgeschlagen, wurde dann aber durch einen Budgetantrag im Landrat rückgängig gemacht.

Löhne der Lehrpersonen:

Im Kontext des Fachkräftemangels ist eine Kürzung der Löhne der Lehrpersonen kaum politisch umsetzbar.

4. Fazit

Die Ausführungen zu den 10 Aufgabengebieten gemäss 2. Stelle der funktionalen Gliederung zeigen, dass die **Vergleichbarkeit dieser Aufgabengebiete** zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Aargau **nur beschränkt möglich** ist.

Bei einzelnen Aufgabenbereichen sind die **Gründe für die höheren Ausgaben mehrheitlich (wenn auch nicht vollständig) bekannt**. Die hauptsächlichen Leistungen in diesen Aufgabengebieten sind eingrenzbar, sie sind teilweise exogen bestimmt und häufig auch politisch gewollt. Hierzu gehören die «Hochschulen» (Kanton BL ist Träger der Uni Basel und zahlt deutlich mehr als die Vollkosten für seine Studierenden), die «Bekämpfung von Umweltverschmutzung» (höherer Bedarf Altlastensanierung BL, ausgebautes Energiepaket als im Kanton AG), die «Berufsbildung» (strategischer Schwerpunkt des Kantons BL), der «Öffentliche Verkehr» (höhere Subventionierung Verbundabonnement/U-Abo, daher höhere Ausgaben pro Kopf) sowie die «Obligatorischen Schulen» (Studentafel mit mehr Unterricht im Kanton BL, durchschnittliche Klassengrösse tiefer im Kanton BL, Lehrerlöhne in BL leicht höher).

Bei anderen **Aufgabenbereichen** sind die **Gründe für die höheren Ausgaben teilweise bekannt**, lassen sich aber nicht gänzlich erklären. Hierzu gehören die Aufgabenbereiche «Spitäler, Kranken- und Pflegeheime» (Demographie, Nähe zu Basel-Stadt) «Allgemeine Dienste» (Skaleneffekte, höherer Aufwand Verwaltungsliegenschaften, Investitionen) sowie der Aufgabenbereich «Sozialhilfe und Asylwesen» (deutlich tiefere Sozialhilfequote im Kanton AG, Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden in BL).

Schliesslich ist bei den **zwei Aufgabenbereichen** «Invalidität» und «Familie und Jugend», **auf Grundlage der vorhandenen Daten keine Aussage** zu den Gründen für die höheren Ausgaben **möglich**.

Wie eingangs unter den einleitenden Bemerkungen erwähnt, eignen sich die Finanzierungsrechnungen gemäss funktionaler Gliederung des Bundes nur sehr beschränkt für die Vornahme von Kantonsvergleichen, die es erlauben würden, Gründe für Ausgabenunterschiede festzumachen. Dies ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

In der einen Ebene weist die funktionale Gliederung auf der 2-stelligen Ebene rund 70 *Aufgaben* auf (z.B. Berufliche Grundbildung, Allgemeine Dienste, Bekämpfung von Umweltverschmutzung etc.). Es handelt sich somit um eine relativ grobe Unterteilung.⁴

In der anderen Ebene sind die Daten buchhalterisch in einer Artengliederung dargestellt (z.B. Personalausgaben, Sach- und übrige Betriebsausgaben, Finanzausgaben, Transferausgaben).

Somit können auf der 2-stelligen Ebene der funktionalen Gliederung zwar Vergleiche mit anderen Kantonen zu den Personal-, Betriebs-, Finanz- oder Transferausgaben erfolgen. Die konkreten Leistungen, für welche diese Ausgaben aufgewendet werden (z.B. Altlastensanierungen, Vollkostenfinanzierung Uni, spezifische Berufsbildungsmassnahmen oder höherer Umfang an Sozialhilfe-bezügerinnen und -bezügern) können diesen Daten jedoch nicht entnommen werden.

Um solche Vergleiche vorzunehmen und damit Gründe für höhere Ausgaben des Kantons Basel-Landschaft gegenüber einem anderen Kanton zu eruieren, müssten von diesem Kanton sehr detaillierte Daten auf einer tiefen Kostenartenebene vorliegen bzw. beschafft werden.

Liestal, 18. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

⁴ Auswertungen können beim Bund auch auf der 3-stelligen Ebene der funktionalen Gliederung und nach Rücksprache mit den betreffenden Kantonen angefordert werden. Der Bund publiziert diese Daten allerdings nicht, da die Vergleichbarkeit im Vergleich zur 2. Ebene der funktionalen Gliederung noch eingeschränkter ist.